

Vereinbarung über die Nutzung des

EnseMobil

amtl. Kennzeichen SO-EM 2022

Die Freiwilligen Agentur nutzt das *EnseMobil*, deren Eigentümerin die Gemeinde Ense ist, insbesondere zur Betreuung von Senioren. Darüber hinaus wird das Fahrzeug neben der Löschgruppe Niederense auch den Enser Jugendgruppen zur Verfügung gestellt. Ausgenommen sind die Sportvereine. Die Vergabe des Fahrzeugs erfolgt durch die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung (Herr Berger, Tel. 02938-980-214 und im Vertretungsfall Frau Schirp, Tel. 02938-980-154). Die beabsichtigte Nutzung ist rechtzeitig (in der Regel mindestens 2 Wochen vorher) mitzuteilen. Die im Folgenden genannten Ansprechpartner sind dafür verantwortlich, dass die Mitnutzungsberechtigten über eine gültige Fahrerlaubnis verfügen.

Über die Nutzung des *EnseMobil* wird zwischen der Gemeinde Ense, vertreten durch den Bürgermeister, Am Spring 4, 59469 Ense und der folgenden Institution eine Nutzungsvereinbarung geschlossen. Die nachfolgenden Auflagen und Bedingungen sind Gegenstand der Vereinbarung.

Institution: _____

Ansprechpartner: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Fahrer 1: _____

Alter und Führerschein-Klasse/-datum: _____

Fahrer 2: _____

Alter und Führerschein-Klasse/-datum: _____

Das *EnseMobil* wird der oben genannten Institution unter folgenden Auflagen und Bedingungen überlassen:

1. Verwendungszweck

Das Fahrzeug kann grundsätzlich für jugend- und seniorenfördernde Maßnahmen bereitgestellt werden, wenn die Nutzung rechtzeitig vorher angekündigt wurde (in der Regel 2 Wochen) und das Fahrzeug nicht für Zwecke der Freiwilligen Agentur oder der Löschgruppe Niederense benötigt wird. Die Benutzung zur gewerbemäßigen Personenbeförderung gegen Entgelt ist hierbei untersagt. Der oben genannte Ansprechpartner ist verantwortlich dafür, dass die vereinbarten Mitbenutzungsberechtigten eine gültige Fahrerlaubnis besitzen.

2. Nutzungsdauer

Das Fahrzeug wird der oben genannten Institution für folgenden Zeitraum überlassen:

am _____, von _____ Uhr bis _____ Uhr

vom _____, _____ Uhr bis zum _____, _____ Uhr.

3. Zulassung und Versicherung

Das Fahrzeug ist auf die Gemeinde Ense zugelassen und mit unbegrenzter Deckungssumme bei der **GVV**

Kommunal Versicherung, Köln, Mitgliedsnummer 1836, Kraftfahrtversicherungsschein Nr. 34965460
Haftpflicht versichert. Zusätzlich besteht eine Vollkaskoversicherung.

4. Kosten der Benutzung

Für die Überlassung des Fahrzeugs wird von der o. g. Institution kein Entgelt verlangt. Sie hat jedoch für die verbrauchten Kraftstoffe (Diesel) aufzukommen. Das Fahrzeug ist entsprechend wieder aufzutanken.

5. Übergabe und Benutzung

Das Fahrzeug wird im sauberen Zustand übergeben und ist entsprechend zurückzugeben. Die Nutzer haben das Fahrzeug sachgemäß und pfleglich zu behandeln. Es dürfen eigenmächtig keine Teile ausgetauscht oder entfernt werden. Den Fahrern des Fahrzeugs ist bekannt, dass die Straßenverkehrsordnung einzuhalten ist. Für etwaige Verstöße muss der betroffene Fahrer selbst einstehen. Der Fahrer hat dafür Sorge zu tragen, dass in dem Fahrzeug keine Genussmittel in Form von Alkohol und Tabakwaren verzehrt werden. Es dürfen darüber hinaus keine jugendgefährdenden Medien transportiert werden.

6. Haftung des Nutzers

Der Nutzer haftet der Gemeinde Ense gegenüber vom Zeitpunkt der Übernahme bis zur Rückgabe des Fahrzeuges auch für leichte Fahrlässigkeiten hinsichtlich Untergang (Abhandenkommen und Beschlagnahme) des Fahrzeuges und für sämtliche Schäden (wie z.B. Unfall- und Betriebsschäden, Schäden infolge unsachgemäßer Behandlung und Wertminderungsschäden), die über die normale Abnutzung hinaus am Fahrzeug während der Überlassungszeit entstehen, gleichgültig, durch wen die Schäden oder der Untergang verursacht wird.

7. Haftungsausschluss der Gemeinde Ense

Die Gemeinde Ense haftet weder vertraglich noch außervertraglich für irgendwelche Schäden, die dem Benutzer oder Dritten in Zusammenhang mit der Überlassung des Fahrzeugs entstehen.

8. Erfordernisse im Fall eines Schadens

Falls das Fahrzeug in einen Unfall verwickelt wird (jedes Ereignis, in dem das Fahrzeug beschädigt wird) oder das Fahrzeug selbst oder Teile des Fahrzeugs gestohlen werden, unterrichtet der Ansprechpartner unverzüglich mündlich und schriftlich die Gemeinde Ense (Tel. 02938-9800) sowie die nächste Polizeidienststelle.

Der Bericht an die Gemeinde Ense soll auf jeden Fall folgende Angaben enthalten:

- Datum und Uhrzeit des Unfalls
- Ort des Unfalls
- Adresse des Fahrers des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Unfalls
- Angaben über Führerschein des Fahrers (Klasse, ausstellende Behörde, Ausstellungsdatum)
- Adresse der anderen am Unfall beteiligter Parteien und Kennzeichen des/der am Unfall beteiligten Fahrzeugs/Fahrzeuge
- Detaillierter Bericht über den Unfallhergang (einschließlich Zeichnung) sowie Namen und Adressen möglicher Zeugen
- Schadensausmaß (Verletzung, Tod, Sachschaden)
- Angaben über den Ort, an dem sich das Fahrzeug befindet

9. Rückgabe

Der Benutzer hat das Fahrzeug am Ende der Überlassungszeit vollgetankt und gewartet (z.B. Kontrolle des Ölstandes, des Reifendrucks und der allgemeinen Funktionalität wie Licht und Bremsen) am Ort der Übernahme oder laut Vereinbarung zurückzugeben. Bei nicht rechtzeitiger Rückgabe ist der Benutzer für jeden Schaden haftbar, der der Gemeinde Ense hierdurch entsteht. Vom Fahrer ist darüber hinaus das Fahrtenbuch vollständig auszufüllen und eigenhändig abzuzeichnen. Mängel und Beschädigungen sind anzuzeigen.

Ense, den _____

Unterschrift des Nutzers/Ansprechpartner

Ansprechpartner Gemeindeverwaltung:

Steffen Berger:
Telefon: 02938/980-214
Handy: 0160 -97536923

Marion Schirp
Telefon: 02938/980-154